

## [Poroschenko: Die Ukraine könnte den Assoziierungsstatus mit der Europäischen Union bereits 2010 erhalten](#)

**10.01.2010**

Die Ukraine könnte den Assoziierungsstatus mit der Europäische Union im zweiten Halbjahr 2010 erhalten, erklärte der Außenminister der Ukraine, Pjotr Poroschenko.

Die Ukraine könnte den Assoziierungsstatus mit der Europäische Union im zweiten Halbjahr 2010 erhalten, erklärte der Außenminister der Ukraine, Pjotr Poroschenko.

Wie der Fernsehsender "24" mitteilte, nimmt der Chef des Außenministeriums an, dass Kiew und Brüssel ein entsprechendes Abkommen im zweiten Halbjahr dieses Jahres unterzeichnen, doch nur unter der Bedingung, dass alle Probleme bis zum Sommer gelöst werden.

Poroschenko hob hervor, dass auf dem Weg der Ukraine in die Europäischen Union noch der mühseligste und schwierigste Teil der Arbeit liegt – das Abkommen über eine vertiefte und allumfassende Freihandelszone. Unter den Bedingungen für die Unterzeichnung sind seinen Worten nach der Abgleich der Prozeduren zur Standardisierung der Anforderungen an die sanitären Kontrollen bei der Tierzucht und der Epidemiekontrolle und die Transparenz bei der Gewährung von Staatshilfen.

Der Minister fügte hinzu, dass dies Fragen der Anpassung an die europäischen Gesetzgebung sind. Seiner Meinung nach hängt deren Lösung vom politischen Willen der ukrainischen Machthaber ab. Derweil versicherte er, dass es keinerlei technische Hindernisse für das Abkommen gibt.

Vorher hatte die Europakommissarin Benita Ferrero-Waldner ebenfalls erklärt, dass die Europäische Union damit rechnet, dass das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine im Jahre 2010 unterzeichnet wird.

Quelle: [LigaBusinessInform](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.